

Koordination und Pflege von hilfsbedürftigen Wildtieren aus Mannheim

Bestandsaufnahme und Verbesserungsvorschläge (Stand Dezember 2024)



Quelle: DreiH / pixelio.de

*Erarbeitet von Marie Stange, B. Sc. Physik, im Auftrag des NABU Mannheim und
des Umweltforum Mannheimer Agenda 21 e.V.*

Inhaltsverzeichnis

1. Motivation und Anlass dieser Untersuchung	2
2. Ausgangslage	2
2.1. Fundtiere und herrenlose Tiere	2
2.2. Jagdbares und nicht jagdbares Wild.....	2
2.3. Warum werden Wildtiere hilfsbedürftig?	3
3. Koordination von Wildtierfunden in Mannheim	4
3.1 Anlaufstellen bei Wildtierfunden in Mannheim	4
4. Bestandsaufnahme der Pflegestellen für Wildtiere aus Mannheim	5
4.1. Rolle der Pflegestellen.....	5
4.2. Gesetzliche Anforderungen an Pflegestellen.....	6
4.3. Durchführung der Bestandsaufnahme	6
4.4. Ergebnisse der Bestandsaufnahme	8
4.5. Finanzierung der Pflegestellen.....	10
4.6. Tierschutzfonds	11
4.7. Tierschutzbeauftragte und Wildtierbeauftragte.....	12
4.8. Probleme der Pflegestellen.....	13
5. Unterstützung der Wildtierhilfe in anderen Städten Baden-Württembergs	14
6. Zusammenfassung der Probleme der Wildtierpflege in Mannheim.....	15
7. Maßnahmenvorschläge.....	15
Anlage 1.....	18
Übersicht der Pflegestellen mit Kontaktadressen, sortiert nach der Entfernung zu Mannheim	18
Anlage 2.....	20
Antragsformular Tierschutzfonds	20

1. Motivation und Anlass dieser Untersuchung

Jedes Tier erfüllt eine wichtige Funktion innerhalb seines Ökosystems und trägt zu dessen Stabilität bei. So regulieren Wildtiere wie insektenfressende Vögel, Fledermäuse und Igel die Population von Insekten, während Eichhörnchen durch das Vergraben von Nüssen und Samen zur Ausbreitung neuer Pflanzen beitragen. Greifvögel und Eulen wiederum helfen, Mäusepopulationen im Gleichgewicht zu halten. Der Verlust einer einzigen Art kann somit direkte und unumkehrbare Folgen auf das gesamte Ökosystem haben – was die Notwendigkeit, diese Tiere zu schützen, unterstreicht.

Der NABU Mannheim und andere ehrenamtliche Stellen setzen genau hier an, indem sie sich jedes Jahr um zahlreiche hilfsbedürftige Wildtiere wie Igel, Eichhörnchen und Vögel kümmern. Diese Arbeit erfordert jedoch viele Ressourcen, die die Kapazitäten der Ehrenamtlichen häufig übersteigen. Gleichzeitig ist es für Finder*innen von Wildtieren häufig schwierig, geeignete Anlaufstellen zu finden. Der NABU Mannheim hat daher in Kooperation mit dem Mannheimer Umweltforum die Entwicklung dieser Untersuchung veranlasst, um Probleme aufzuzeigen und Lösungen zu finden, wie die Wildtierpflege mit Unterstützung der Stadt Mannheim in Zukunft besser gelingen kann.

2. Ausgangslage

2.1. Fundtiere und herrenlose Tiere

Man unterscheidet zwischen den herrenlosen Tieren, zu denen die Wildtiere gehören, und den Fundtieren wie entlaufene Haustiere.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz¹ (BNatSchG) ist das Einfangen wild lebender Tiere ohne vernünftigen Grund verboten. Eine Ausnahme gilt gemäß § 45 Abs. 5 BNatSchG für verletzte, kranke oder hilflose Tiere, die aufgenommen werden dürfen, um sie gesund zu pflegen. Sobald sie sich wieder eigenständig versorgen können, sind sie unverzüglich in die Freiheit zu entlassen. Handelt es sich um ein Tier einer streng geschützten Art, muss dies der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde gemeldet werden. Die Kosten tragen entweder die Finder*innen oder die Pflegestelle, die das Tier aufnimmt.

2.2. Jagdbares und nicht jagdbares Wild

Wildtiere lassen sich in jagdbares und nicht jagdbares Wild unterteilen. Dabei unterliegt jagdbares Wild dem Jagdrecht, sodass gemäß §1 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes² (BJagdG) nur die Jagdrechtsinhaber*innen des jeweiligen Gebiets sich das Wild aneignen dürfen. Falls jagdbares Wild der Natur entnommen wird, weil es zum Beispiel pflegebedürftig ist, sind die Jagdrechtsinhaber*innen vorab zu informieren. Erfolgt die Entnahme ohne vorherige Zustimmung, besteht die Gefahr, sich der Jagdwilderei und des Diebstahls strafbar zu

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/

² <https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdgt/>

machen. Das BJagdG regelt hierbei, welche Wildtiere als jagdbar³ gelten. Dazu gehören z.B. Füchse, Schwarzwild oder Rehe.

Nicht jagdbares Wild unterliegt den Regelungen des BNatSchG. Hilfsbedürftige Tiere dieser Kategorie darf, anders als bei jagdbarem Wild, erst einmal jede*r aufnehmen und in eine Pflegestelle bringen⁴. Zu den nicht jagdbaren Wildtieren gehören Eichhörnchen, Igel, Bilche, Biber, Fledermäuse, Mäuse, Ratten, Eulen, Kleinvögel wie Mauersegler und Singvögel sowie Großvögel wie Störche und Reiher.

Eine Ausnahme beim jagdbaren Wild besteht außerdem, wenn diese unter einer ganzjährigen Schonzeit stehen und somit zu den streng geschützten Arten zählen. In solchen Fällen hat das BNatSchG Vorrang und die Tiere können ebenfalls an Pflegestellen abgegeben werden. Zu den streng geschützten Arten gehören in Baden-Württemberg unter anderem Greifvögel, Falken, Luchse, Wildkatzen, bestimmte Wildtauben-, Wildgänse- und Wildentenarten sowie Kolkraben⁵.

Diese Untersuchung konzentriert sich vor allem auf nicht jagdbares Wild sowie auf streng geschützte Arten unter den jagdbaren Wildtieren. Für beide ist die Zuständigkeit nicht eindeutig geregelt.

2.3. Warum werden Wildtiere hilfsbedürftig?

Grundsätzlich gilt ein Wildtier als hilfsbedürftig, wenn es krank, verletzt oder hilflos ist. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Natürliche Ursachen können zum Beispiel Krankheiten, Nahrungsmangel oder extreme Wetterereignisse wie Fluten oder Brände sein. Aber auch der menschliche Einfluss auf die Natur und Lebensräume der Wildtiere führt dazu, dass Wildtiere hilfsbedürftig werden. Dazu gehören unter anderem:

- **Verkehr:** Wildtiere werden angefahren und verletzt oder getötet, wodurch verwaiste Jungtiere versorgt werden müssen.
- **Verlust des Lebensraumes:** Flächenversiegelung durch Wohngebiete oder Gewerbegebiete, Waldabholzung, intensive landwirtschaftliche Nutzung der Lebensräume; dadurch einhergehende Gefahren durch Einsatz von Maschinen in der Landwirtschaft
- **Nahrungsmangel und falsche Ernährung:** Rückgang von Insekten führt zu einem Mangel an natürlicher Nahrung; Wildtiere fressen fälschlicherweise Katzenfutter oder andere ungeeignete Nahrungsmittel, die im Freien stehen.
- **Gefahren auf Privatgrundstücken:** Verletzung durch Rasenmäher, Absturzgefahr durch Schächte o.ä., Vergiftungen durch Rattengift, Anflugtraumata bei Vögeln durch Glasscheiben, Jagdverhalten von Haustieren
- **Umweltverschmutzung:** Gefahren durch Plastiktüten, leere Dosen und andere Abfälle

³ <https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/ 2.html>

⁴ <https://www.wildtierschutz-deutschland.de/single-post/straftat-tierrettung>

⁵ Vollständige Liste der ganzjährig geschonten jagdbaren Wildtiere in Baden-Württemberg:
<https://schonzeiten.de/jagdzeiten-bw-baden-wuerttemberg-jagd/>

- **Klimawandel:** Wetterextreme wie Dürreperioden oder Starkregen werden durch den Klimawandel verstärkt⁶.

Der wachsende menschliche Einfluss auf die Natur wirkt sich gravierend auf die Artenvielfalt aus. Immer mehr Tierarten sterben in Deutschland aus, was den Bedarf an Schutz- und Hilfemaßnahmen zusätzlich erhöht.

3. Koordination von Wildtierfunden in Mannheim

3.1 Anlaufstellen bei Wildtierfunden in Mannheim

Es gibt in Mannheim mehrere Anlaufstellen, an die sich Finder*innen eines Wildtieres in der Regel wenden. Dazu gehören die Polizei, die Leitstelle des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung, das Mannheimer Tierheim, Tierärzt*innen, die Berater des NABU Mannheim sowie die Pflegestellen, die online aufgeführt sind.

Die Leitstelle des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung ist montags bis freitags von 7 Uhr bis 24 Uhr und samstags von 10 Uhr bis 24 Uhr erreichbar⁷. Ab 21 Uhr werden die Anrufe an eine Polizeistreife weitergeleitet. Finder*innen von Wildtieren werden an die in Mannheim offiziell gelisteten Pflegestellen, die Tierrettung Rhein Neckar oder Berater*innen des NABU Mannheim vermittelt.

Die Berater*innen des NABU Mannheim⁸ engagieren sich alle ehrenamtlich. Sie bieten den Finder*innen zunächst eine telefonische Erstberatung an, um die Tierart zu bestimmen und zu klären, ob das Tier hilfsbedürftig ist. Sollte das Tier hilfsbedürftig sein, vermitteln sie die Finder*innen an eine geeignete Pflegestelle und organisieren bei Bedarf den Transport. Der NABU Mannheim und auch manche Pflegestellen haben dazu ehrenamtliche Kurier*innen angeworben, die über WhatsApp-Gruppen koordiniert werden. Diese stehen aber aufgrund des Ehrenamts auch nur zeitlich begrenzt zur Verfügung. Die Pflegestellen selbst haben keine Kapazitäten, hilfsbedürftige Tiere abzuholen.

Die Berufstierrettung Rhein Neckar⁹ ist ein Fachdienst für Gefahrenabwehr und Tierschutz und spezialisiert auf das Einfangen und Transportieren von Haus- und Wildtieren. Für den Transport von Wildtieren erhält sie von der Stadt Mannheim eine Pauschale von 65€ pro Einsatz. Die Vergütung erfolgt jedoch ausschließlich, wenn der Transport im Auftrag der Stadt, also im Auftrag der Polizei oder des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung, durchgeführt wird. Daher können direkte Anrufe von Finder*innen bei der Tierrettung nicht berücksichtigt werden.

Da Tierärzt*innen in der Regel nicht für die Pflege von Wildtieren ausgebildet werden, müssen bei schwer zu behandelnden Arten wie Greifvögeln oder Mauerseglern spezialisierte Tierärzt*innen aufgesucht werden, die jedoch meist weiter entfernt liegen. Für Mauersegler bspw. muss man für spezialisierte Tierärzt*innen nach Frankfurt, Karlsruhe oder Bad Dürkheim fahren.

⁶ <https://www.science.org/doi/10.1126/sciadv.abf8021>

⁷ <https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/verwaltung/aemter-fachbereiche-eigenbetriebe/sicherheit-und-ordnung/ordnungs-und-servicedienst>

⁸ <https://nabu-mannheim.de/beratung.html>

⁹ <https://www.tierrettung-rhein-neckar.de/>

Das Mannheimer Tierheim verfügt nicht über das Fachwissen oder die Kapazitäten, um Wildtiere aufzunehmen, verweist aber auf seiner Webseite auf Igelpflegestellen¹⁰ und vermittelt über den Fachbereich Sicherheit und Ordnung an die Tierrettung Rhein Neckar.

3.2. Probleme bei der Vermittlung von hilfsbedürftigen Wildtieren

Die Leitstelle für Sicherheit und Ordnung verfügt selbst kaum über Kenntnisse zu Wildtieren, das heißt zur Bestimmung der Tierart, zur Bewertung, ob die Tiere überhaupt hilfsbedürftig sind und was für die Erstversorgung wichtig ist.

Sie vermitteln daher nur weiter. Dabei fehlen aber teilweise direkte Kontaktdaten zu Pflegestellen, die kontaktiert werden können. Stattdessen wird häufig der Umweg über die Ehrenamtlichen des NABU Mannheim genommen und dort nachgefragt, was teilweise zu einer hohen Belastung der Ehrenamtlichen führt. Außerdem ist die Leitstelle nicht rund um die Uhr erreichbar, sodass die Anrufe außerhalb der Öffnungszeiten an die Polizei weitergemeldet werden, die je nach Mitarbeiter*in z.T. über noch weniger Hintergrundwissen zu Wildtieren verfügen.

Die Berater*innen des NABU Mannheim stehen nur eingeschränkt zur Verfügung, da sie neben ihrem ehrenamtlichen Engagement oft berufstätig sind.

Ähnliches gilt für die ehrenamtlichen Kurier, die ebenfalls nicht immer sofort zur Stelle sein können. Da die Einsätze der Tierrettung Rhein Neckar zum Transport der Tiere in Pflegestellen oder zum Tierarzt nur bei direkter Beauftragung durch die Stadt finanziert werden, fehlt diese den Finder*innen als direkte kompetente Ansprechstelle. Dadurch wird die Vermittlung und Abholung hilfsbedürftiger Wildtiere erschwert.

Für Finder*innen gestaltet es sich daher oft als zeitaufwendig, eine geeignete Stelle zu finden, die Unterstützung leisten und das Wildtier aufnehmen kann.

4. Bestandsaufnahme der Pflegestellen für Wildtiere aus Mannheim

4.1. Rolle der Pflegestellen

Auffangstationen bzw. Pflegestellen für Wildtiere leisten durch das Aufziehen und Gesundpflegen von hilfsbedürftigen Tieren einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Bestände und stellen somit mitunter das Überleben gefährdeter Arten sicher. In besonders schwerwiegenden Fällen, bei denen keine Aussicht auf Heilung besteht, werden Wildtiere möglichst schnell fachgerecht von einer tierärztlichen Fachkraft von ihrem Leid erlöst.

Die Arbeit der Pflegestellen ist dabei sehr anspruchsvoll. Jedes aufgenommene Tier muss individuell und artgerecht versorgt werden, wofür ein hohes Maß an Fachwissen notwendig ist. Die Pflege ist besonders bei Jungtieren sehr intensiv, die nachts oftmals alle zwei Stunden gefüttert werden müssen. Manche Tiere verbleiben für mehrere Monate in den Stationen, bspw. Igel, die nicht mehr vor dem Winter ausgewildert werden können. Während der Hochsaison (z.B. bei Vögeln von März bis September) sind die Pflegestellen oft Vollzeit mit der Pflegearbeit sowie dem Koordinieren und der Weitervermittlung von Anrufen der Finder*innen beschäftigt, sodass kaum Zeit für das Privatleben der Ehrenamtlichen bleibt.

¹⁰ <https://www.tierheim-mannheim.de/igel/>

Über die Arbeit der Pflege hinaus wird häufig noch Öffentlichkeitsarbeit bspw. in Form von Pöppelkursen oder Schulbesuchen betrieben, um in der Bevölkerung ein Bewusstsein für den richtigen Umgang mit Wildtieren zu schaffen.

Diese Arbeiten werden in der Regel ehrenamtlich geleistet, sodass Pflegestellen auf Spenden angewiesen sind und oft auch einen Teil der anfallenden Kosten aus privater Hand bezahlen müssen.

4.2. Gesetzliche Anforderungen an Pflegestellen

Gesetzlich sind Wildtierauffangstationen nicht klar geregelt. Nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) benötigen jedoch einem Tierheim ähnelnde Einrichtungen eine tierschutzrechtliche Genehmigung, worunter Wildtierauffangstationen gezählt werden können. In manchen Bundesländern ist eine solche Genehmigung für Pflegestellen verpflichtend, in Baden-Württemberg jedoch nicht. Beantragt in Mannheim eine Pflegestelle eine solche Genehmigung, wird sie offiziell bei der Stadt registriert.

Die Prüfung für die tierschutzrechtliche Genehmigung besteht aus zwei Schritten. Zum einen wird die fachliche Kompetenz der antragstellenden Person geprüft, meist über einen Sachkundenachweis, alternativ kann auch ein Gespräch mit dem*der Amtstierarzt*Amtstierärztin geführt werden, der*die die Sachkunde beurteilt. Im zweiten Schritt werden die Räumlichkeiten der Pflegestelle auf ihre Eignung geprüft.

Da für Wildtierauffangstationen keine Pflicht für eine tierschutzrechtliche Genehmigung besteht¹¹, genügt für die Aufnahme von Wildtieren allerdings auch ein Sachkundenachweis für die entsprechenden Tierarten oder alternativ ein Jagdschein. Ohne offizielle Zertifizierung dürfen als rechtliche Grauzone in einer Pflegestelle maximal drei Tiere gleichzeitig gepflegt werden. Für die Kosten der Erlangung der Sachkundenachweise und der tierschutzrechtlichen Genehmigung kommen die Auffangstationen selbst auf, wobei diese regional sehr unterschiedlich ausfallen können und vom Aufwand der Prüfung abhängen.

Anders gestaltet es sich bei der Pflege von Greifvögeln und Eulen, für die strengere Auflagen gelten. Zusätzlich zum Jagdschein ist nach § 3 der Bundeswildschutzverordnung¹² (BWildSchV) ein Falknerjagdschein für die Aufnahme der Tiere erforderlich, damit diese bei längerer Pflegezeit falknerisch trainiert werden können. Dieses Training dient dazu, die Flugmuskulatur wieder aufzubauen und Jungvögeln das Jagen beizubringen¹³, um sie auf ein eigenständiges Leben in der Wildnis vorzubereiten. Außerdem muss regelmäßig eine Liste des aktuellen Tierbestandes an die dafür zuständige Behörde geschickt werden. Die genauen Auflagen hängen vom jeweiligen Bundesland ab.

4.3. Durchführung der Bestandsaufnahme

Da Pflegestellen für Wildtiere in Baden-Württemberg nicht zentral erfasst werden, wurden die Kontaktdaten der Pflegestellen in dieser Bestandsaufnahme aus verschiedenen Internetquellen zusammengetragen sowie von Aktiven erfragt. Ziel war es, herauszufinden,

¹¹ https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/6000/17_6822_D.pdf

¹² <https://www.gesetze-im-internet.de/bwildschv/BWildSchV.pdf>

¹³ <https://www.greifvogelhilfe.de/gesund-werden/wildbahnfaehigkeit/>

welche Pflegestellen in Mannheim und der Region existieren und wohin hilfsbedürftige Wildtiere, die in Mannheim gefunden werden, für die Pflege gebracht werden.

Die Bestandsaufnahme wurde von Oktober 2024 bis Dezember 2024 durchgeführt. Es wurden 22 Pflegestellen kontaktiert, wovon 20 für die Befragung erreicht wurden. Darunter sind fünf Pflegestellen für Igel, eine für Vögel, drei für Greifvögel, in zwei Fällen auch mit Eulen, drei für Fledermäuse, eine für Mauersegler und neun für verschiedene Tierarten.

Darüber hinaus gibt es im Mannheimer Raum einzelne Privatpersonen, die gelegentlich Wildtiere aufnehmen, aber nicht öffentlich gelistet sind. Diese konnten für die Bestandsaufnahme nicht alle berücksichtigt werden.

Die zentralen Fragen der Bestandsaufnahme waren:

- Welche Tierarten werden aufgenommen?
- Wie viele Tiere werden pro Jahr aufgenommen?
- Wie viele der pro Jahr aufgenommenen Tiere stammen aus Mannheim?
- Welche Kosten entstehen durch die Pflege?
- Wie werden die Kosten gedeckt?
- Ist der Mannheimer Tierschutzfonds bekannt, und wird er genutzt?
- Welche Unterstützung würde den Pflegestellen helfen?

Da die meisten Befragungen telefonisch durchgeführt wurden und die Anzahl sowie die Kosten der aufgenommenen Tiere schwanken, wurden jeweils grobe Zahlen festgehalten. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind also nicht statistisch belastbar, allerdings liefern sie qualitativ ein klares Bild der Situation von Pflegestellen in der Mannheimer Umgebung. Mit Mannheimer Umgebung ist dabei der Bereich gemeint, in dem Wildtiere aus Mannheim in Pflegestellen aufgenommen werden. In der Bestandsaufnahme ergab sich dabei eine Entfernung von bis zu 50 km.

4.4. Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Name	Ort	Tiere	Anzahl pro Jahr	Anzahl pro Jahr aus Mannheim	Bemerkung	Kontakt
Ehrenamtliche Wildvogelhilfe e.V.¹⁴: Yvonne Bugert	68159 Mannheim	Spatzen, Finken	200-250	30-40	Ehrenamtliche Wildvogelhilfe 2023 insgesamt aus MA: 200	18.11.24
Pamela Simon	68159 Mannheim	Kleinsäuger	/	/	geschlossen	15.10.24 per Mail
Das Igelnest	68229 Mannheim	Igel	300-350	Die meisten		12.11.24
Igelhilfe Ludwigshafen	67059 Ludwigshafen	Igel	/	/	auf unbestimmte Zeit geschlossen	Kein Kontakt
Fledermauspflge RLP	67059 Ludwigshafen	Fledermäuse	k. A.	k. A.	Nur im Sommer; von 16-21 Uhr erreichbar	Kein Kontakt
Auffangstation Frankenthal	67227 Frankenthal	Eichhörnchen, Bilche	50	15		15.11.24
Private Igelpflegestelle	68723 Plankstadt	Igel	/	/	aus gesundheitlichen Gründen gerade geschlossen	15.10.24
Igelfreunde Rhein-Pfalz	67240 Bobenheim-Roxheim	Igel	240	k. A.		23.10.24
Private Wildtierhilfe Sandhausen	69207 Sandhausen	alle Tiere	130	k. A.		14.10.24
Greifvogelstation Südhessen	68623 Lampertheim	Greifvögel, Eulen	5-20	2-7		04.12.24
Private Igelpflegestelle	69226 Nußloch	Igel	42	8		17.10.24
Wildvogelrettung e.V.	67098 Bad Dürkheim	Wildvögel, Fledermäuse, Feldhasen	180-420	65-81		05.12.24 per Mail
Tierschutz VG Römerberg-Dudenhofen e.V.	67354 Römerberg	Kleinsäuger, Vögel, Stadttuben	50-100	vereinzelt		12.11.24
Private Fledermauspflgestelle	64646 Heppenheim	Fledermäuse	/	/	geschlossen	23.10.24
Mauerseglerhilfe Apus e.V.	69517 Gornheimertal	(Mauer-)Segler	686 (in 2024)	93 (in 2024)		25.11.24
Auffangstation Grasellenbach	64689 Wahlen	Greifvögel, Säugetiere	200-300	vereinzelt		12.11.24

¹⁴ Der Verein hat Ansprechpartner in verschiedenen Städten, hauptsächlich in RLP: <https://ehrenamtliche-wildvogelhilfe.de/ansprechpartner/>

Greifvogelstation Haßloch	67454 Haßloch	Greifvögel, Eulen	300	30-40		13.11.24
Private Wildtierhilfe Angelbachtal	74918 Angelbachtal	alle Tiere	Über 1000	Mehrere 100		21.10.24
Auffangstation des DFO Baden-Württemberg	76689 Karlsdorf- Neuthard	Greifvögel	150-250	15-50		20.11.24
Fledermauspflegestelle Sinsheim der AGF BW	74889 Sinsheim	Fledermäuse	k. A.	k. A.		29.10.24 per Mail
Private Wildtierhilfe Odenwald	64732 Bad König	Säugetiere; alle anderen im Notfall	200-400	/ (Entfern- ung zu groß)		13.11.24 per Mail
Wildtierhilfe an der Loreley e.V.	56329 Sankt Goar	Wildkatzen, Füchse, Biber, Rehe	600-650	Ausnahme- fälle		22.10.24

Tabelle 1: Kontaktierte Pflegestellen in Mannheim und der Region

Um zu verdeutlichen, in welchem Radius Wildtiere aus Mannheim aufgenommen werden, wurde aus den Adressen der in der Tabelle aufgeführten Pflegestellen, die angegeben haben, Tiere aus Mannheim aufzunehmen, zusätzlich eine Karte erstellt:

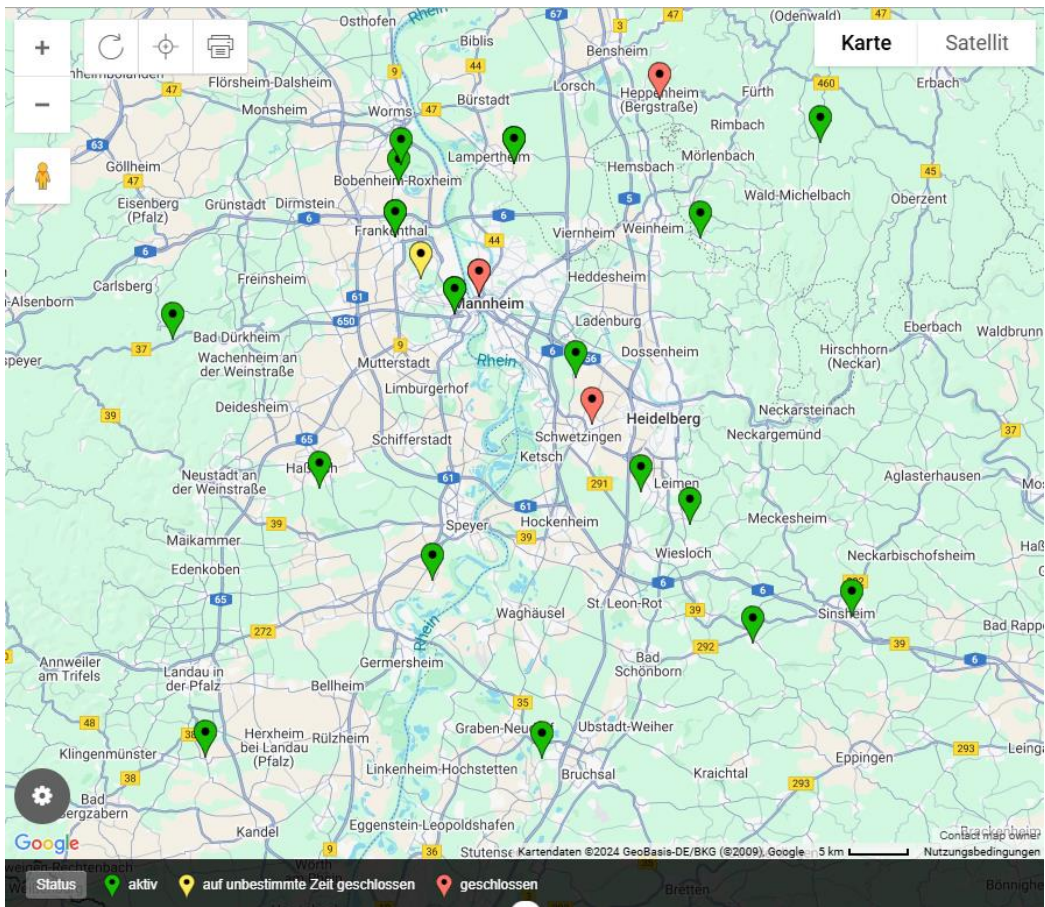


Abbildung 1: Karte der Pflegestellen mit Aufnahme Mannheimer Wildtiere. Legende: grün = aktiv, gelb = auf unbestimmte Zeit geschlossen, rot = geschlossen. Quelle: selbst erstellt mit batchgeo.com

Die Karte mit Aufnahme- und Kontaktinformationen der Pflegestellen ist online abrufbar unter:

<https://de.batchgeo.com/map/e4b6683f23d93ba5fef0fa139ad477bb>

Die Bestandsaufnahme der Pflegestellen, in die Wildtiere aus Mannheim gebracht werden, zeigt, dass es in Mannheim kaum Pflegestellen gibt und die Tiere somit oft über weite Entfernungen transportiert werden müssen.

Es gibt lediglich zwei aktive Pflegestellen in Mannheim, die sich um verletzte Igel bzw. um verletzte Finken und Spatzen kümmern. Eine Pflegestelle für Kleinsäuger ist derzeit geschlossen.

Für Tiere wie Fledermäuse, Eichhörnchen, Bilche, Mauersegler oder Greifvögel gibt es in Mannheim derzeit keine Pflegeangebote.

4.5. Finanzierung der Pflegestellen

Aus der Bestandsaufnahme ergeben sich folgende Kostenbereiche¹⁵ für verschiedene Tierarten (Angaben pro Tier, das aufgenommen wurde):

- Eichhörnchen, Bilche: 50-100 €
- Igel: 100-1400 €
- Greifvögel/Eulen: 20-1000 €
- Spatzen: 70-600 €
- Insektenfressende Vögel, Schwalben, Krähen: 100-450 €
- Mauersegler: 40-300 €
- Feldhasen¹⁶: 100-120 €
- Marder: 400 - 500 €
- Fuchs: 800-1000 €

Für eine Pflegestelle, die bspw. 200 Igel aufnimmt, ergeben sich somit pro Jahr Kosten im fünfstelligen Bereich.

Die entstehenden Kosten werden zum Großteil über Spenden sowie Mitgliedsbeiträge in Vereinen gedeckt. Die Spenden stammen aus verschiedenen Quellen: Die NABU-Verbände der jeweiligen Regionen unterstützen die Pflegestellen, wenn möglich, finanziell. Auch Finder*innen von Wildtieren leisten bei der Abgabe der Tiere oft eine Spende. Weitere Spenden werden über Zeitungsanzeigen, die Webseiten oder Social-Media-Kanäle der Pflegestellen gesammelt. Die Ehrenamtliche Wildvogelhilfe e.V. kontaktiert zudem Firmen

¹⁵ Die teilweise weite Spanne der Kostenbereiche ergibt sich durch die unterschiedliche Pflegebedürftigkeit der Tiere. So braucht bspw. ein Vogel mit Anflugtrauma nur wenige Tage in einer Station, um wieder gesund zu werden, und es ergeben sich nur Futterkosten, während die Behandlung von Vögeln mit Flügelbrüchen mitunter aufgrund der tierärztlichen Behandlung deutlich teurer und langwieriger ausfällt.

¹⁶ Feldhasen, Marder und Füchse gehören zu den jagdbaren, nicht streng geschützten Arten. Sie können aber in Absprache mit dem zuständigen Jäger auch in Pflegestellen aufgenommen werden, sodass sie hier auch aufgeführt sind.

oder veranstaltet Kuchenverkäufe, um Spenden zu generieren. Die Mauerseglerhilfe Apus e.V. wird weiterhin durch Stiftungen unterstützt.

Kosten, die nicht über Spenden gedeckt werden können, werden meist aus privaten Mitteln bezahlt.

4.6. Tierschutzfonds

Die Stadt Mannheim stellt seit 2021 einen Tierschutzfonds zur Verfügung. In den ersten zwei Jahren umfasste dieser 60.000 €, seit 2023 liegt er bei 80.000 €. Dieser Fonds dient unter anderem der finanziellen Unterstützung für „notwendige tierärztliche Behandlungen und Eingriffe bei Wildtieren und verwilderten (herrenlosen) Hauskatzen, sowie für die Pflege und Unterbringung solcher Tiere“¹⁷. Konkret umfasst der Fonds nach Ziff. 5, Abs. 4 der Richtlinien des Tierschutzfonds¹⁸ tierärztliche Leistungen, Fahrtkosten für den Transport der Tiere sowie die Kosten für deren Futtermittel. Die Tiere müssen für die Zuwendungen im Stadtgebiet Mannheim aufgefunden worden sein (Ziff. 1, Abs. 1). Es erfolgt eine Vollfinanzierung der Pflegekosten, solange die Haushaltsmittel ausreichen. Bei Erschöpfung der Mittel erfolgt eine Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses. Zudem können nach Ziff. 4, Abs. 1, b) Projekte zur Aufklärung der Mannheimer Bevölkerung über Tierschutzthemen unterstützt werden, wobei die Fördersumme auf maximal 5.000 € im Einzelfall begrenzt ist.

Die Zuwendungen des Tierschutzfonds sind spätestens bis zum 31.10. des aktuellen Haushaltsjahres zu beantragen. Kosten, die im selben Haushaltsjahr nach der Beantragung anfallen, können im Folgejahr nachträglich beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt spätestens im Januar des folgenden Jahres.

Dabei haben die Gespräche mit den Ansprechpartner*innen in den Pflegestellen ergeben, dass Informationen über den Tierschutzfonds überwiegend die in Mannheim ansässigen Pflegestellen zu erreichen scheint. Von elf befragten Pflegestellen, die Tiere aus Mannheim aufnehmen, kannten sieben den Tierschutzfonds nicht, eine hatte davon gehört, aber hatte keine genaueren Informationen darüber, und drei Stationen kannten ihn und hatten ihn entweder bereits benutzt oder geplant, ihn in Anspruch zu nehmen. Zwei dieser drei Pflegestellen sind Gabriele Popp von Das Igelnest und die Ehrenamtliche Wildvogelhilfe e.V. über Yvonne Bugert und somit die Pflegestellen, die in Mannheim offiziell anerkannt sind. Die dritte Pflegestelle ist die Mauerseglerhilfe Apus e.V. aus dem Gornheimertal.

Die Formulierung des Antragsformulars suggeriert außerdem, dass jeder Fund von Wildtieren auf einem separaten Antragsformular festgehalten werden muss. Dies ist für Pflegestellen, die pro Jahr teilweise mehrere hundert Tiere aufnehmen, allerdings ein enormer bürokratischer und zeitlicher Aufwand, den viele neben der intensiven Pflegearbeit nicht noch zusätzlich bewerkstelligen können. Bei den Gesprächen mit den Pflegestellen, die den Tierschutzfonds verwenden, kam heraus, dass die Antragstellung in Absprache mit der Stadt Mannheim vereinfacht ausgeführt werden kann. So geben zwei Pflegestellen in Abstimmung mit der Antragstelle auf dem Antragsformular lediglich einen Pauschalbetrag pro Tier pro

¹⁷ <https://www.gruene-fraktion-mannheim.de/2019/12/09/etat-2020-21-einrichtung-eines-tierschutzfonds/>

¹⁸ <https://www.mannheim.de/sites/default/files/2021-03/Richtlinien%20Tierschutzfonds.pdf>

Tag, die Anzahl gepflegter Tiere sowie deren Aufenthaltsdauer an. Somit muss nur ein Formular ausgefüllt werden und die entstandenen Rechnungen werden an dieses angehängt. Diese vereinfachte Herangehensweise für Pflegestellen ist allerdings bisher nicht in den Richtlinien festgehalten, sodass Pflegestellen, die nicht den direkten Kontakt zur Stadt Mannheim suchen, darüber nicht informiert sind.

Der finanzielle Unterstützungsbedarf der Pflegestellen ist groß. Gleichzeitig werden die Mittel des Tierschutzfonds bei weitem nicht ausgeschöpft. Die folgende Tabelle, entnommen aus der Informationsvorlage V624/24¹⁹, zeigt die Nutzung des Fonds in den letzten vier Jahren:

	Anträge	Plan	Ausgaben
2024	2	80.000,00 €	245,03 €
2023	9	80.000,00 €	8.037,34 €
2022	4	60.000,00 €	10.549,44 €
2021	0	60.000,00 €	- €

Tabelle 2: Nutzung des Mannheimer Tierschutzfonds von 2021-2024, Stand 18.11.24

Die Ausgaben werden vor allem für die tierärztliche Versorgung aufgewendet.

Die geringe Ausschöpfung der Mittel hängt vermutlich damit zusammen, dass zu wenige Pflegestellen davon wissen und die Beantragung zu kompliziert erscheint. Eine finanzielle Entlastung der Pflegestellen, die Wildtiere aus Mannheim versorgen, wird damit nur unzureichend ermöglicht.

Zudem scheint die Überprüfung der eingegangenen Anträge an den Tierschutzfonds sehr streng gehandhabt zu werden. Von den neun in 2023 gestellten Anträgen wurden bisher nur fünf bewilligt, einer wurde abgelehnt und drei zurückgestellt²⁰. Von einer der bisherigen Antragsteller*innen einer Pflegestelle wurde berichtet, dass sie nach einer Antragstellung in 2022 eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bekommen hat. Hier sollten unbedingt praktikable Lösungen für die ehrenamtlichen Pflegestellen gefunden werden.

4.7. Tierschutzbeauftragte und Wildtierbeauftragte

Seit 2017 vergibt die Stadt Mannheim das Amt des ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten und bildet zusammen mit Karlsruhe, wo Anfang 2024 erstmals eine ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte vom Gemeinderat bestellt wurde, die einzige Stadt in Baden-Württemberg, die dieses Amt eingerichtet hat.

Die Aufgaben der Mannheimer Tierschutzbeauftragten bestehen darin, „den Informationsaustausch im Bereich Tierschutz zu fördern, die öffentliche Diskussion zu Tierschutzthemen zu begleiten und Projekte zu aktuellen Problemen zu initiieren und zu unterstützen.“²¹ Außerdem stehen Sie den Bürger*innen der Stadt Mannheim in Fragen zum Tierschutz zur Seite.

¹⁹ <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8214396&type=do>

²⁰ Quelle: Mündliche Information des Tierschutzbeauftragten Sebastian Knapp vom 16.12.24 basierend auf Informationen vom Runden Tisch Tierschutz.

²¹ <https://www.mannheim.de/de/node/102459>

Wildtierbeauftragte sind in Baden-Württemberg in der Unteren Jagdbehörde angesetzt und in der Regel hauptsächlich für jagdbares Wild zuständig und nicht für nicht jagdbares Wild, um das es hier geht.

4.8. Probleme der Pflegestellen

In den Gesprächen mit den Pflegestellen wurden die folgenden Problematiken geschildert:

- **Fehlinformationen:** Viele Menschen halten Wildtiere zu Unrecht für hilfsbedürftig (z.B. Ästlinge, Nestflüchter²²) und entnehmen sie der Natur. Zudem kann die eigenständige Pflege durch Finder*innen ohne Sachkunde zu zusätzlichen Schäden an den Tieren führen, bspw. bei Gabe falscher Futtermittel
- **Zunahme aufgenommener Wildtiere:** Viele Pflegestellen berichten, dass sie von Jahr zu Jahr mehr Wildtiere aufnehmen. Dies liegt unter anderem an Aufnahmestopps oder Schließungen anderer Stationen sowie an einer steigenden Zahl hilfsbedürftiger Wildtiere. Laut der Wildtierhilfe Odenwald sind 90% der bei der Station ankommenden Fälle auf menschliches Verschulden (s. Kap. 2.3) zurückzuführen.
- **Telefonische Belastung:** In der Hochsaison gehen bei den Pfleger*innen teilweise 50-60 Anrufe pro Tag ein, oft auch nachts, was die ohnehin stressige Pflegearbeit verschärft.
- **Engpass bei tierärztlicher Versorgung:** Für viele Wildtierarten fehlen spezialisierte Tierärzt*innen in der Umgebung, sodass hierfür weite Strecken zurückgelegt werden müssen.
- **Kostenanstieg:** Die Änderung der Gebührenordnung für Tierärzt*innen²³ (GOT) seit November 2022, sowie die Inflation und steigende Energiepreise hat die Kosten für die Wildtierpflege in den letzten Jahren erheblich erhöht.
- **Transportproblematik:** Nicht alle Finder*innen sind bereit oder in der Lage, Wildtiere zu den oft weit entfernten Pflegestellen zu bringen. Ehrenamtliche Kuriere stehen zwar zur Verfügung, sind aber nicht immer sofort verfügbar. Gerade Tiere wie Greifvögel stellen ein Problem dar, da die Finder*innen sich oft nicht trauen, sie einzufangen.
- **Schließungen von Pflegestellen:** Pflegestellen müssen schließen, da die Arbeit finanziell nicht mehr tragbar ist oder die psychische sowie physische Belastung durch Schlafmangel und Stress zu groß wird.
- **Mangelnde Wertschätzung:** Die ehrenamtliche Arbeit der Wildtierpflege wird oft als Hobby abgetan, obwohl sie rund um die Uhr Einsatz erfordert und somit vor allem in der Hochsaison das Sozialleben enorm einschränkt.

Diese vielfältigen Herausforderungen zeigen die hohe Belastung der Wildtierpflegestellen und die Dringlichkeit, Lösungen zu ihrer Unterstützung zu finden.

²² Ästlinge sind meist auf Büschen oder Ästen zu finden, von wo aus sie erste Flugversuche machen. Sie werden am Boden weiterhin von ihren Eltern gefüttert und sind in den meisten Fällen nicht hilfsbedürftig. Als Nestlinge werden Jungvögel nach dem Schlüpfen bezeichnet. Sie tragen kaum Federn und sind stark auf ihre Eltern angewiesen. Oftmals reicht es hier, den Vogel zurück ins Nest zu setzen.

²³ <https://www.bundestieraerztekammer.de/tierhalter/got/>

5. Unterstützung der Wildtierhilfe in anderen Städten Baden-Württembergs

Die Stadt Karlsruhe hat ebenfalls einen Tierschutzfonds. Die Beantragung der Zuwendungen muss hier bis zum 30.11. des aktuellen Haushaltsjahres erfolgen und die Auszahlung muss spätestens im Dezember desselben Jahres stattfinden²⁴. Bei mehr als 24 Tieren pro Jahr, für die der Tierschutzfonds in Anspruch genommen wird, müssen die Kostennachweise monatlich eingereicht werden. Die Zuwendungen umfassen die tierärztlichen Behandlungskosten und Aufwendungen bei Pflege und Unterbringung der Tiere. Es konnten keine offiziellen Informationen zum Budget des Fonds gefunden werden, in einem Brief²⁵ verschiedener Tierschutzorganisationen Karlsruhes an den Bürgermeister aus 2023 findet sich allerdings, dass der Fonds ehemals bei 90.000 € lag und mittlerweile noch 30.000 € beträgt, sodass die Mittel teilweise schon zum Jahresanfang ausgeschöpft sind.

In der Stadt Stuttgart gibt es einen städtischen Tiernotdienst²⁶, der für verletzte, herrenlose Haustiere und verletzte Wildtiere zuständig ist. Dieser Tiernotdienst ist in dieser Form in Baden-Württemberg einmalig, da sich in anderen Städten in der Regel die Feuerwehr, die Polizei oder private Tierrettungsdienste um verletzte Tiere kümmern. Für die fachgerechte Betreuung von Wildtieren beschäftigt der städtische Tiernotdienst ausgebildete Jäger, die für den Transport verletzter oder verendeter Wildtiere zuständig sind. Nicht jagdbares Wild wird dabei zur Tierklinik oder zum Stuttgarter Tierschutzverein gebracht. Der Tierschutzverein übernimmt die Erstversorgung und bringt die Tiere zu geeigneten Pflegestellen. Die Kosten für den Transport der Wildtiere durch den Tiernotdienst trägt die Stadt Stuttgart. Der Tiernotdienst ist von 6 bis 22 Uhr im Einsatz, außerhalb dieser Zeiten ist die Polizei zuständig.

Die Tierrettung Rhein Neckar und die Stadt Heidelberg haben gemeinsam ein Konzept erarbeitet, wie die Zusammenarbeit optimal ablaufen kann. Die Tierrettung Rhein Neckar ist resultierend daraus für alle Einsätze im Bereich Tierrettung in Heidelberg zuständig. Sie ist befugt, eigenständig die jeweils zuständigen Personen mit den entsprechenden Fällen zu beauftragen. Dies ermöglicht eine äußerst effiziente Abwicklung, da die Anrufe direkt bei der Tierrettung eingehen und durch deren Fachkompetenz gezielt an die verantwortlichen Ansprechpartner weitergegeben werden können.²⁷

Die Stadt Freiburg hat auf ihrer Webseite eine Unterseite²⁸ mit einer ausführlichen Übersicht zum Umgang mit Wildtieren in der Stadt erstellt. Darin sind übersichtlich Ansprechpartner*innen zu verschiedenen Wildtierarten, aufgeteilt in jagdbares und nicht jagdbares Wild, aufgelistet. Außerdem findet man dort umfangreiche Hintergrundinformationen zu verschiedenen Wildtierarten, Hinweise zum Umgang mit verletzten Wildtieren, wie man Konflikte mit einzelnen Tierarten umgehen kann sowie die Rechtslage zu Wildtieren.

²⁴ <https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/service-buergerinformation/sicherheit-ordnung/veterinaerwesen>

²⁵ <https://web1.karlsruhe.de/ris/oparl/bodies/0001/downloadfiles/00651802.pdf>

²⁶ <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.staedtischer-tiernotdienst-tierrettung-stuttgart-hat-viel-zu-tun.edbeb36e-dc81-42c7-94f2-2fc20e7e42b1.html>

²⁷ Quelle: Telefonat mit der Tierrettung Rhein Neckar am 05.12.2024

²⁸ <https://www.freiburg.de/pb/1667627.html>

6. Zusammenfassung der Probleme der Wildtierpflege in Mannheim

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung als zentrale Anlaufstelle der Stadt Mannheim für Wildtierfunde verfügt über zu wenige Informationen zu den verschiedenen Tierarten, sodass durch den Fachbereich nicht bestimmt werden kann, ob ein Tier tatsächlich hilfsbedürftig ist und wie die Erstversorgung ablaufen sollte. Zudem gibt es nur begrenzt Kontaktdaten zu den Pflegestellen. Diese Umstände führen dazu, dass viele Anfragen an die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten Mannheims oder die Berater*innen des NABU Mannheim weitergeleitet werden, was dort für eine hohe Arbeitsbelastung sorgt.

Der Mannheimer Tierschutzfonds wird nur zu einem Bruchteil jährlich abgerufen. Viele Tiere aus Mannheim werden in Pflegestellen außerhalb von Mannheim versorgt. Dort ist der Tierschutzfonds jedoch nicht bekannt genug. Außerdem wird die Antragstellung für höhere Aufnahmezahlen von Tieren pro Jahr von vielen Pflegestellen als zu kompliziert empfunden.

In Mannheim selbst gibt es nur zwei Pflegestellen für Wildtier, sodass viele hilfsbedürftige Wildtiere in Pflegestellen von bis zu 50 km Entfernung gebracht werden müssen. Die Betreuung der Tiere durch die Ehrenamtlichen in den Pflegestellen ist zeitaufwendig und kostenintensiv und die Pflegestellen sind oft überlastet.

Der Transport der Tiere gestaltet sich oft schwierig, da die Pflegestellen kaum Abholmöglichkeit haben und die Finder*innen nicht immer in der Lage sind, die Tiere selbst zu transportieren. Die Berufstierrettung Rhein Neckar darf bei Wildtiereinsätzen erst nach offizieller Beauftragung der Stadt Mannheim aktiv werden, um für den Einsatz bezahlt zu werden.

7. Maßnahmenvorschläge

1) Optimierung des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung als Erstanlaufstelle für Wildtiere

- Erstellung einer Übersicht der Pflegestellen, die Tiere aus Mannheim aufnehmen
 - Schulungen zu verschiedenen Tierarten, Erkennung von Hilfsbedürftigkeit sowie Erstkontakt mit dem Tier und Erstmaßnahmen zur Versorgung
 - Einrichtung einer Handynummer, an die Bilder gefundener Wildtiere per Handy geschickt werden können, um Tierart und Hilfsbedürftigkeit zu bestimmen
 - Einführung einer verpflichtenden Statistik für den Fachbereich Sicherheit und Ordnung zur Erfassung der Anzahl und Art der monatlich gefundenen und vermittelten Wildtiere in Mannheim
- Ziel:** Problemerkennung und Bewertung zum Bedarf an Pflegestellen oder anderen Lösungsansätzen wie z.B. einer zentralen Wildtierauffang- und Pflegestation in Mannheim
- Bessere Informationsversorgung zur Unterstützung der Gespräche mit Bürger*innen (siehe Vorschlag 2: „Virtuelle Vermittlungsstelle“)

2) Virtuelle Informations- und Vermittlungsstelle: Webseite für Wildtiere in Mannheim

Erstellung und Pflege einer neuen, intuitiv nutzbaren Webseite, die z.B. durch die Projektgelder im Tierschutzfonds finanziert wird und folgendes enthält:

- Allgemeine Informationen zu den verschiedenen Wildtierarten: Wann sind Tiere hilfsbedürftig? Was gibt es beim Erstkontakt mit dem Tier und der Erstversorgung jeweils zu beachten?
- Anzeige aktueller Themen je nach Jahreszeit/Monat auf der Startseite (z.B. welche Jungtiere sind gerade unterwegs und wann sind diese hilfsbedürftig? Wann brauchen Igel im Dezember Hilfe?)
- Bessere Bekanntmachung der offiziellen Anlauf- und Vermittlungsstellen (z.B. Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Tierrettung Rhein Neckar)
- Kontaktdaten und Links zu den Pflegestellen
- Regelmäßige Aktualisierung der Webseite, um z.B. Aufnahmestopps oder Schließungen von Pflegestellen eintragen zu können
- Kommunikation von Terminen zu Schulungen oder Infoveranstaltungen zur Wildtierpflege
- Erstellung einer FAQ-Liste („was mache ich, wenn...?“)

3) Unterstützung der Pflegestellen für Wildtiere

- Verbesserung der Bekanntheit des Mannheimer Tierschutzfonds, um auch Pflegestellen im Umland zu erreichen
- Vereinfachung der Antragstellung des Tierschutzfonds, bspw. durch eine pauschale Abrechnungsmöglichkeit pro Tier pro Tag und entsprechende Änderung der Richtlinien des Tierschutzfonds
- Veröffentlichung direkter Kontaktdaten von Ansprechpartner*innen für Fragen zum Tierschutzfonds auf der Webseite der Stadt Mannheim
- Vermeidung von Fällen vermeintlich hilfsbedürftiger Tiere durch regelmäßige Pressemitteilungen, gezielte Erstinformationen über virtuelle Vermittlungsstelle (siehe Vorschlag 2) sowie Schulung der Mitarbeitenden in den offiziellen Vermittlungsstellen wie z.B. Fachbereich Sicherheit und Ordnung (siehe Vorschlag 1)
- Organisation und Bekanntmachung von Schulungsangeboten für neue Pflegestellen (Notversorgung, Pflege, Auswilderung, etc.). Finanzierung z.B. über den Tierschutzfonds; ggf. in Zusammenarbeit mit den Tierschutzbeauftragten der Stadt Mannheim und dem NABU

Ziel: Unterstützung von Interessierten für die Einrichtung neuer Pflegestellen

4) Vereinfachung des Wildtiertransports zu den Pflegestellen

- Nach dem Vorbild der Stadt Heidelberg sollte die Tierrettung Rhein Neckar zur vereinfachten Abwicklung direkt von Finder*innen und Pflegestellen kontaktiert werden können. Dies ermöglicht eine kompetente Erstberatung durch die Tierrettung Rhein Neckar und entlastet somit die Pflegestellen.

5) Einrichtung eines „Runden Tisches Wildtierpflege“

- Vernetzung der relevanten Akteure der Pflegestellen, zuständigen Behörden (Fachbereich Sicherheit und Ordnung inkl. Zuständige für Tierschutzfonds, Polizei, Veterinäramt, etc.), Mannheimer Tierschutzbeauftragte, Naturschutzbeauftragte, NABU, etc.
- Gemeinsame Ermittlung von Problemen und Erarbeitung von Lösungsansätzen
- Die Veranstaltung im Hybridformat mit Videozuschaltung anbieten, um auch die Teilnahme von Pflegestellen aus dem Umland zu ermöglichen

Anlage 1

Übersicht der Pflegestellen mit Kontaktadressen, sortiert nach der Entfernung zu Mannheim

Name	Tierarten	Tel.	Adresse	Bemerkung
Ehrenamtliche Wildvogelhilfe e.V.: Yvonne Bugert	Spatzen, Finken; Meisen und Rotschwänzchen nach Absprache	0176 32315764	68159 Mannheim	
Das Igelnest	Igel	0621 1227518 / 0176 63454636	68229 Mannheim	
Ehrenamtliche Wildvogelhilfe e.V.: Bianca Müller	Wild- und Stadttauben	01516 7307549	67059 Ludwigshafen	
Fledermauspflge RLP	Fledermäuse	0160 93719033	67059 Ludwigshafen	Nur im Sommer
Auffangstation Frankenthal	Eichhörnchen, Bilche	01522 8609914	67227 Frankenthal	
Ehrenamtliche Wildvogelhilfe e.V.: Stephanie Ronacher	Amseln, Drosseln, Stare	0172 9343711	67227 Frankenthal	
Igelfreunde Rhein-Pfalz	Igel	06239 508077	Von-Heyl-Str. 10, 67240 Bobenheim-Roxheim	
Ehrenamtliche Wildvogelhilfe e.V.: Sarah Tretter	Spatzen, Finken; Greifvögel nach Absprache	0178 1854127	67240 Bobenheim-Roxheim	
Greifvogelstation Südhessen	Greifvögel, Eulen	0151 51344963	68623 Lampertheim	
Ehrenamtliche Wildvogelhilfe e.V.: Gaby Weiß	Kleine Insektenfresser, Schwalben, Spechte, Eisevögel	0176 43267758	68623 Lampertheim	
Private Wildtierhilfe Sandhausen	Alle Tiere außer Vögel und Igel	01525 33929286	69207 Sandhausen	
Private Igelpflegestelle	Igel	0173 7563425	69226 Nußloch	
Tierschutz VG Römerberg-Dudenhofen e.V.	Kleinsäuger, Vögel, Stadttauben	0176 60352450	67354 Römerberg	
Greifvogelstation Haßloch	Greifvögel, Eulen	0171 2858257	67454 Haßloch	
Wildvogelrettung e.V.	Wildvögel, Fledermäuse, Feldhasen	0176 31520222	67098 Bad Dürkheim	

Private Wildtierhilfe Angelbachtal	Alle Tiere	0163 9136787	Siedlungsstr. 5, 74918 Angelbachtal	
Auffangstation DFO BaWü	Greifvögel	07256 3482956 / 01579 2513889	76689 Karlsdorf- Neuthard	
Fledermauspflge Sinsheim AGF BW	Fledermäuse	0175 5794776	74889 Sinsheim	
Auffangstation Grasellenbach	Greifvögel, Säugetiere	06207 5687 / 0162 8270885	Michelsgrund 6, 64689 Wahlen	
Mauerseglerhilfe Apus e.V.	Mauersegler, Schwalben	01575 8248219	Hangweg 6, 69517 Gorxheimertal	
Ehrenamtliche Wildvogelhilfe e.V.: Sandra Manier	Rabenartige, Meisen, Schwalben, Enten, Schwäne; Gänse nach Absprache	01578 6793193	76865 Rohrbach (Pfalz)	

Tabelle 3: Liste der Pflegestellen mit Kontaktinformationen

Anlage 2

Antragsformular Tierschutzfonds

Tierschutzfonds

24.11.2020

Formular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Tierschutzfonds

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Formulare inkl. eingereichter Belege und Rechnungen werden für die Gewährung einer Zuwendung berücksichtigt.

Antragssteller (Organisation)
mit Anschrift

Verantwortlicher mit
Anschrift

Tierart mit Kennzeichnung
(falls vorhanden)

Anzahl der Tiere

Datum der Auffindung

Finder mit Anschrift

Fundort in Mannheim
(genaue Beschreibung:
Stadtteil, Straße oder
Flurstück, ggf. GPS-Daten)

Art der Leistung

Kosten für Pflege und
Unterbringung

Kosten für tierärztliche
Behandlung lt. beigefügter
Nachweise (Rechnungen)

Zeitraum der Pflege

Bankverbindung
(IBAN und BIC)

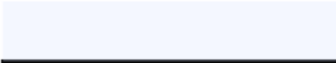
Verpflichtungserklärung

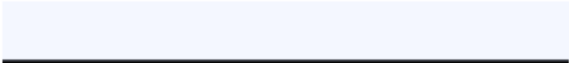
Hiermit erkläre ich,

1. dass sämtliche Kosten über tierärztliche Behandlungen und Pflege / Unterbringung für Tiere entstanden sind, die aus dem Stadtkreis Mannheim stammen und
2. keine Rechnungen über die tierärztliche Behandlung und Pflege / Unterbringung für Tiere eingereicht werden, die nicht originär aus dem Stadtkreis Mannheim stammen.
3. dass ich für die hier eingereichten Leistungen, Kosten und Rechnungen von dritter Seite weder bereits Kostenersatz erhalten, noch diesen anderweitig bereits beantragt habe.

Hinweis

Falsche Angaben im Zusammenhang mit der Antragsstellung auf Auszahlung von Finanzmitteln aus dem Tierschutzfonds der Stadt Mannheim haben Auswirkungen auf Entscheidungen bei zukünftigen Antragsstellungen und zur Folge, dass zu Unrecht erhaltene Gelder zurück bezahlt werden müssen sowie auf ordnungs- oder strafrechtliche Relevanz überprüft werden.


Datum


Name des/ der Antragstellers/in

Unterschrift des/ der Antragstellers/in